

Bern, 7. August 2000

An alle dem SEV angeschlossenen Clubs

48. ISU-KONGRESS, 10. - 17.6.2000, QUÉBEC / CAN DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN (in Kraft ab 1. Juli 2000)

1. Eiskunstlaufen

- a) (ISU-Regel 310 / 2.c)): Im Kurzprogramm der <u>Herren</u>, Kategorie <u>Senioren</u>, kann ein Vierfachsprung entweder in der Sprungkombination oder als Sprung aus dem Schritt gezeigt werden.
- b) (ISU-Regel 310 / 4.f)): Im Kurzprogramm <u>Damen und Herren</u>, Kategorie <u>Junio</u>ren, werden in der kombinierten Pirouette neu zwei Positionswechsel verlangt.
- c) (ISU-Regel 310 / g)): Im Kurzprogramm <u>Damen</u>, Kategorie <u>Senioren und Junioren</u>, werden im Spiralenschritt neu mindestens drei verschiedene Spiralpositionen und ein Fusswechsel verlangt.
- d) (ISU-Regel 316 / 5.a)): Knien auf <u>beiden</u> Knien zu Beginn, während oder am Ende des Kurzprogramms <u>aller Kategorien</u> wird durch Abzüge bestraft.
- e) (ISU-Regel 320): Zusatz Kürprogramme: "Nevertheless, additional jump sequences which contain jumps of not more than one revolution, performed as part of connecting footwork preceding double or triple jumps, are permitted".
- f) **(ISU-Regel 343):** An allen ISU-Anlässen ist das Verwenden von Musikkassetten, CD's, DAT (Digital Audio Tape) oder Mini Disks erlaubt. Erforderlich sind jedoch separate Bänder und je eine Reservekopie für jedes Programm.
- g) (ISU-Regel 351): Im Falle eines Unterbruchs jeglicher Art (Musikstop, lose Schuhbänder, Verletzung usw.) ist kein wiederholtes Laufen des vollständigen Programmes mehr erlaubt. Der Läufer hat jedoch die Möglichkeit, das Programm nach längstens 2 Minuten Wartezeit an der Stelle des Unterbruchs wieder aufzunehmen.

h) Die drei Erstklassierten einer Junioren-WM können nicht mehr an den Weltmeisterschaften starten, wenn sie das Mindestalter von 15 Jahren nicht erreicht haben.

2. Eistanzen

- a) (ISU-Regel 504): Sämtliche Definitionen aus ISU-Communication No. 1022 (erhältlich auf dem Zentralsekretariat SEV) werden in die "Regulations" aufgenommen.
- b) (ISU-Regel 507): Ravensburger Walzer: "Pattern Optional" (statt "Pattern Set").
- c) (**ISU-Regel 509** / **2.b**)): Im Originaltanz müssen die Paare zum Rhythmus der Musik laufen und nicht nur zur Melodie.
- d) (ISU-Regel 509 / 2.d)): Die Dauer des Originaltanzes wird jährlich angepasst.
- e) (ISU-Regel 509):
 - **2.e):** "Excessive skating on two feet by either partner or both is considered as showing inability to skate or maintain balance and therefore should be penalized by the judges".
 - **2.i):** "No more than one stop is allowed (maximum duration 5 seconds) unless permitted by the Committee for the announced rhythms".
- f) (ISU-Regel 522 / 1.): Die Pflichttänze anlässlich von Europa- und Weltmeisterschaften werden jährlich per 1. Juli bekanntgegeben.
- g) (ISU-Regel 533): Musik (gleich wie unter "Kunstlaufen, Punkt f.).
- h) **(ISU-Regel 536 / 2.):** Die Einlaufzeit für Pflichttänze beträgt neu <u>vier</u> Minuten, wobei "Background"-Musik nicht mehr erlaubt ist.
- i) An Europa- und Weltmeisterschaften werden neu Qualifikationen zu laufen sein, sofern mehr als 31 Paare an den Start gehen.

3. Synchronized Skating

- a) (ISU-Regel 703 / 1-12, neu: Um jegliche Missverständnisse zu vermeiden, hat die TK SYS der ISU die gängigsten technischen Begriffe genau definiert.
- b) (ISU-Regel 705 / 1.c)): Die Musikwahl für das Kurzprogramm wird freier, d.h. es ist kein konstanter Rhythmus mehr vorgeschrieben. Ausserdem sind Stimmen "used as an instrument" erlaubt.
- c) (ISU-Regel 705 / 1.b)) (neu): "In the Short Program, required step sequences must include steps and turns of a difficult nature such as three turns, brackets, counters, rockers, mohawks, choctaws, twizzles, change of edges, chasses" etc. and be long enough to be clearly recognizable. Step sequences which include more than one crossover in a row do not fulfil the step sequence requirement for the Short Program
- d) (ISU-Regel 705 / 1.c)) (neu): "Free skating movements (such als lunges, spirals, Ina Bauers, spread eagles) are not considered as steps in the Short Program but may be used as identifiable / recognizable connecting movements between the two required step sequences".

- e) (ISU-Regel 705 / 1.e)) (neu): "Transitions necessary to link the required elements are permitted, provided they cover less than one half of the length of the ice surface".
- f) **(ISU-Regel 705 / 1.f)) (neu):** "Movements in isolation wie in 703 / 10 definiert (z.B. Sprünge, Pirouetten usw.) sind im Kurzprogramm <u>Junioren und Senioren</u> verboten
- g) (ISU-Regel 705 / 3.): Im Kurzprogramm der <u>Junioren</u> wird in der Linie neu nur <u>eine</u> Schrittfolge verlangt.
- h) **(ISU-Regel 711 / 2.c) & d)):** Im Kürprogramm der <u>Senioren</u> sind neu mindestens <u>vier</u> verschiedene, in demjenigen der <u>Junioren</u> mindestens <u>drei</u> verschiedene Haltungen erforderlich.
- i) (ISU-Regel 724): Musik (gleich wie unter Kunstlaufen, Punkt f)).

Da die Regeln 703 und 705 vom Wortlaut her völlig neu strukturiert werden, muss die offizielle Version der ISU abgewartet werden, welche voraussichtlich im Juli publiziert wird.

4. Schnelllaufen

- a) Die Resultate der Weltcup-Rennen über die langen Distanzen bekommen bei der Qualifikation für die Olympischen Winterspele mehr Gewicht.
- b) An den Weltmeisterschaften Junioren wird das Mannschafts-Verfolgungsrennen definitiv eingeführt.
- c) Bei den Vierkampf-Meisterschaften wird die Startreihenfolge für die vierte Distanz von den Resultaten nach drei Distanzen und dem Resultat der ersten langen Distanz in Abhängigkeit gebracht.
- d) Das Programm für die Einzeldistanz-WM der Herren wurde geändert, sodass die Kurzstreckenläufer jeden Tag eine Distanz laufen können (500, 1'000, 1'500 m).
- e) Die Sicherheitsbestimmungen wurden verschäftt, indem insbesondere der Bandenschutz genauer beschrieben worden ist.
- f) Die Empfehlung an die Schiedsrichter, bei extremer Kälte (- 20° C) und entsprechendem Wind das Rennen zu verschieben oder abzusagen, wurde eingeführt.

5. Short Track

- a) Ab Saison 2000 / 2001 werden an den Weltmeisterschaften (nicht jedoch an den EM) Titel vergeben für Einzeldistanzen über 500, 1'000 und 1'500 m.
- b) Um das sogenannte "Team-Skating" zu verhindern, wurden die Regeln insofern geändert, als die Paarungen nun anders zusammengestellt werden.
- c) Die Mannschafts-Weltmeisterschaften wurden von ein auf zwei Tage verlängert. Am ersten Tag finden die Qualifikationswettkämpfe statt, am zweiten Tag das Finale.

- d) An den Weltmeisterschaften Junioren wird inskünftig als Demonstrationswettkampf auch ein Verfolgungsrennen (Team-Relay) ausgetragen.
- e) Das Tragen eines Genickschutzes wird für alle ISU-Wettkämpfe vorgeschrieben.

6. Allgemein

- a) Im Eiskunstlaufen und Eistanzen wird die Vergabe von kleinen Medaillen (Kurzprogramm, Pflichttänze und Originaltanz zusammen sowie Kür) wieder eingeführt.
- b) Eiskunstläufer, Eistänzer, SYS-Teams und Funktionäre dürfen inskünftig Werbung (zwei Logos in der Grösse von höchstens 30 cm2) auf ihren Tenus betreiben, und zwar in Trainings und in der sogenannten "Kiss and Cry"-Ecke. Nicht erlaubt ist solche Werbung hingegen während dem Wettkampf und der Siegerehrung.
- c) Die ISU wird ab sofort das Design der sogenannten "National Team Uniforms", d.h. die Rennanzüge der Eisschnellläufer und Short Tracker, akzeptieren. Alle Läufer derselben Nation dürfen inskünftig nur noch in den gleichen "Farben" laufen. Die Verantwortung dazu liegt bei den einzelnen Landesverbänden.
- d) Läufer mit zwei Nationalitäten können nicht mehr zu Beginn der Saison für eine und später für eine andere Nation laufen, dazwischen müssen neu mindestens 12 Monate liegen (Stichtag 1. Juli).
- e) Die Empfehlung, wonach jedes Land am Kongress unter den Delegierten einen aktiven Sportler einschliessen kann, wurde angenommen.
- f) Die ISU verstärkt ihre Dopingpolitik. Läufer, die ausserhalb des Wettkampfes eine Dopingkontrolle verweigern, werden als positiv bewertet und entsprechend bestraft. Mitgliederverbände, die sich weigern oder nur unregelmässig Dopingtests durchführen, werden ebenfalls bestraft.